

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 09.09.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bau-</b> und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau eines Bürogebäudes, Bauabschnitt 2 - Dachgeschoss und Verschiebung des Gebäudes um 2,00 m", Rostock, Konrad-Zuse-Str. 2, Az.: 02504-14</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.10.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
21.10.2014	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Neubau eines Bürogebäudes, Bauabschnitt 2 – Dachgeschoss und Verschiebung des Gebäudes um 2,00 m“, Rostock, Konrad-Zuse-Str. 2, Az.: 02504-14 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4  
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 1x Grundriss, 1x Schnitt, 1x Ansichten

## Anlage 1 zur „Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde“

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau eines Bürogebäudes, Bauabschnitt 2 – Dachgeschoss und Verschiebung des Gebäudes um 2,00 m
2. Bauort: Rostock, Konrad-Zuse-Straße 2  
Aktenzeichen 02504 - 14
3. anrechenbarer Bauwert: 83.000,- EUR
4. Bauherr: Tourismusverband.  
Mecklenburg-Vorpommern e.V  
vertr. d. Herr H. Machur  
Platz der Freundschaft 1  
18059 Rostock
5. Abmessungen: Länge: 38,92 m  
Breite: 21,92 m  
Höhe: 24,60 m  
  
Geschosse: 4 mit Dachgeschoss – Treppenraum,  
Konferenzraum, WC-Anlagen/Wintergarten/Terrassen
6. Funktion: - Büros mit insgesamt ca. 1.255 m<sup>2</sup> Nutzfläche  
  
- Stellplätze:  
  
31 notwendige Stellplätze im Freien
7. Gestaltung: - Stahlbeton mit WDVS  
- Eingangsbereich: Pfosten-Riegel-Fassade  
- Dachgeschoss: Holzrahmenbinder mit Aluminium-Glas-Füllungen
8. Baurechtliche Zulässigkeit: planungsrechtliche Zulässigkeit gemäß  
Bebauungsplan Nr. 138.Ml.“Ehemalige Neptunwerft“
9. Bemerkungen: 1 Befreiung von der Festsetzung 2.3 des Bebauungsplanes:  
  
- die festgesetzte Höhe der Oberkante baulicher Anlagen wird  
um 2,40 m überschritten; keine technischen Aufbauten  
(Dachaufbau mit 186 m<sup>2</sup>)
10. Anlage 2 Planzeichnungen im Original:  
1 x Lageplan, 1 x Grundriss, 1 x Schnitt, 1 x Ansichten

NEUBAU „INTERNATIONALES HAUS DES TOURISMUS“



AUSSENRAUMQUALITÄT  
VISUALISIERUNG HOFSEITE BAUTEIL 1+2



NEUBAU „INTERNATIONALES HAUS DES TOURISMUS“

LAGE UND VERMESSERPLAN  
**BAUTEIL 1 + 2**

